

Kirchgemeinde Reutigen



Reglement für „Altersheimfonds“

vom 1. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	1
I. ZWECKBESTIMMUNG.....	2
II. ÄUFNUNG DES FONDS	2
III. FONDS-VERWALTUNG	2
IV. VERWENDUNG	2
V. INKRAFTTRETEN, ÄNDERUNG, AUFHEBUNG.....	2
GENEHMIGUNG	3
AUFLAGEZEUGNIS	3

Die Kirchgemeindeversammlung von Reutigen erlässt gestützt auf das Organisationsreglement Art. 14 ein Reglement für „Altersheimfonds“ im gleichen Verfahren wie das Organisationsreglement.

I. Zweckbestimmung

- Art. 1** ¹ Die Kirchgemeinde öffnet einen Fonds mit Kollekten von Abdankungen und Trauungen.
- ² Diese Mittel werden für Spenden zugunsten des Alters eingesetzt. Berücksichtigt werden vorwiegend Altersheime und Institutionen, die sich für das Wohlergehen der Seniorinnen und Senioren unserer Kirchgemeinde einsetzen.

II. Äufnung des Fonds

- Art. 2** ¹ Die Kollekten von Abdankungen und Trauungen werden auf das für diesen Zweck errichtete Sparkonto einbezahlt.
- ² Der Zins wird diesem Konto jeweils per Ende Jahr gutgeschrieben.

III. Fonds-Verwaltung

- Art. 3** Die Führung des Fonds wird durch die Verwaltung der Kirchgemeinde Reutigen besorgt.

IV. Verwendung

- Art. 4** ¹ Die Fondsmittel werden für Spenden gemäss Zweckbestimmung Art. 1 Abs. 2 eingesetzt.
- ² Der Kirchgemeinderat beschliesst Spenden bis zu jährlich Fr. 10'000.00 abschliessend mit Berichterstattung an die Kirchgemeindeversammlung.
- ³ Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst Spenden über Fr. 10'000.00.

V. Inkrafttreten, Änderung, Aufhebung

- Art. 5** ¹ Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.
- ² Änderungen des Reglementes sowie die Aufhebung des Fonds bedürfen der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Genehmigung

Das vorstehende Reglement für „Altersheimfonds“ wurde durch die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Mai 2010 so beraten und mit 16 Stimmen genehmigt.

Reutigen, 6. Mai 2010

Ns. der Kirchgemeindeversammlung

Christine Furer-Hadorn
Präsidentin

Ursula Prior
Sekretärin

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 6. April bis 5. Mai 2010 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) in den Gemeinden Niederstocken, Oberstocken und Reutigen öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 13 vom 1. April 2010 bekannt.

Reutigen, 6. Mai 2010

Die Sekretärin:
Ursula Prior